



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Viereth-Trunstadt



Informationen • Berichte • Vereinsnachrichten

Rathaus Viereth-Trunstadt: Weiherer Str. 6 • 96191 Viereth-Trunstadt

E-Mail: info@viereth-trunstadt.de • Internet: www.viereth-trunstadt.de • Tel.: 09503/9222-0 • Fax: 09503/9222-55

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr • Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Seniorenbüro: Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr und Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr • Tel.: 09503/500934



SENIORENBÜRO

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger der Gesamtgemeinde
am Samstag, 02. August 2025 ins Gemeinschaftshaus Trunstadt ein

Programm:

15:00 Uhr Sektempfang
15:15 Uhr Musikstück und Begrüßung
Anschließend Grußworte und Vorstellung des Seniorenbüros
 mit Beiträgen der Singgemeinschaft Trunstadt,
 sowie der Trunstadter Musikanten
 und anderen Überraschungen



danach gemütliches Beisammensein – fürs leibliche Wohl ist gesorgt

Das Seniorenbüroteam

Deutsche Post eröffnet neue Postfiliale in Viereth-Trunstadt



v.l.: Susanne Pfeil, Hans-Peter Greßano, 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpert, Vincent Ackermann

• **Eröffnung: 16. Juli 2025 in der Tankstelle „Esso Station“ in der Hauptstr. 3**

Die Deutsche Post eröffnete am Mittwoch, den 16. Juli 2025, in der **Tankstelle „Esso Station“ in der Hauptstr. 3, 96191 Viereth-Trunstadt Ortsteil Viereth** eine neue Post-Partner-filiale.

„In den Geschäften unserer Kooperationspartner können Postkunden Briefe, Päckchen und Pakete aufgeben, benachrichtigte Sendungen abholen oder Briefmarken und DHL-Paketmarken kaufen“, sagt Vincent Ackermann, der regionale Politikbeauftragte der DHL Group für Oberfranken.

Angeboten werden außerdem bereits vorfrankierte Plusbriefe, -karten und -päckchen und die Möglichkeit zur Beauftragung von Einschreiben, Nachsendungen und des Lagerservices. Eine Postfachanlage ist ebenfalls integriert. Neben den langen und kundenfreundlichen Öffnungszeiten hat die Filiale im Einzelhandel einen weiteren Vorteil: Kunden können verschiedene Einkäufe schnell und bequem an einem Ort erledigen. Mit Eröffnung stehen den Kunden kompetente und geschulte Mitarbeiter bei Wünschen und Fragen zu Postleistungen zur Seite.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag: 06:00 bis 22:00 Uhr

Samstag: 07:00 bis 22:00 Uhr

Das Partner-Modell zum Betrieb der Filialen hat sich sehr bewährt und wird von unseren Kundinnen und Kunden sehr gut angenommen. Dies bestätigen uns u.a. auch die jährlichen Befragungen der Kunden durch den unabhängigen Kundenmonitor Deutschland. Denn bei dieser Kooperation gewinnen Kunden.

Selbstverständlich bleiben auch Post- und Fernmeldegeheimnis durch das Personal in Partnerfilialen gewahrt. Alle in der Partnerfiliale Beschäftigten werden zur Geheimhaltung verpflichtet.

Geschäftsleute, die Interesse an einer Partnerschaft mit der Deutschen Post haben, können sich im Internet auf www.deutschepost.de/partner-werden bewerben.

Unter <https://www.deutschepost.de/standorte> gibt es die Möglichkeit die nächstgelegenen Filialen inklusive Öffnungszeiten zu finden. Auch Standorte von Briefkästen und deren Leerungszeiten sowie Standorte von Packstationen und Paketshops sind dort zu ermitteln.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FFW Weiher

„Save the Date“

140⁺¹ Jahre FFW Weiher & Einweihung Dorfhaus

Freitag, 19.09.2025

Beginn ab 18 Uhr

ab 20 Uhr Barbetrieb mit den „Schugis“

Sonntag, 21.09.2025

10 Uhr Wortgottesdienst mit Einweihung des Dorfgemeinschaftshauses

ab 12 Uhr Mittagstisch
anschließend Kaffee und Kuchen

ab 16 Uhr Festausklang mit „Thomas Datscheg“

**Für die Kinder:
Hüpfburg, Kinder-
schminken, ...**

An beiden Tagen
ist für das
leibliche Wohl
bestens
gesorgt.

Um besser planen zu können, bitten wir um eine Vorbestellung, für das Mittagessen am Sonntag.

Zur Auswahl stehen, Schäufelr und Rouladen, jeweils mit Klob und Wirsing/Blaukraut

Vorbestellung bitte an Seuling Thomas, Tel.: 0160/96648508

FFW-Weiher, Die Vorstandschaft

Vollzug der Wassergesetze

Verordnung des Landratsamtes Bamberg über das Überschwemmungsgebiet am Main auf dem Gebiet der Gemeinden Zapfendorf, Rattelsdorf, Baunach, Breiten-güßbach, Kemmern, Hallstadt, Bischberg, Oberhaid, Viereth-Trunstadt im Landkreises Bamberg sowie der Stadt Bamberg, Fluss-km 375,720 – 407,500

Das Überschwemmungsgebiet am Main wurde mit Verordnung vom 2. Mai 2025 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Bamberg Nr. 7/2025 vom 28. Mai 2025) festgesetzt.

Diese Verordnung ist zum 29. Mai 2025 in Kraft getreten.

Die Verordnung wird ebenfalls in diesem Amtsblatt veröffentlicht.

Die Verordnung mit dazugehörigem Lageplan ist in den Gemeinden Zapfendorf, Rattelsdorf, Baunach, Breiten-güßbach, Kemmern, Hallstadt, Bischberg, Oberhaid, Viereth-Trunstadt, der Stadt Bamberg sowie dem Landratsamt Bamberg nieder-gelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Landratsamt Bamberg

gez.

Burger, Reg.-Oberinspektorin

Lageplan und Verordnungstext siehe Seite 8 - 11

Die Gemeinde Viereth-Trunstadt im Landkreis Bamberg (vier Ortsteile mit ca. 3.700 Einwohnern) sucht ab 01.01.2026 eine/n

Mitarbeiter/in (m/w/d) für das Vorzimmer der Ersten Bürgermeisterin und des Geschäftsleiters

in Teilzeit (halbtags).

Ihre Aufgaben:

- allgemeine Sekretariatsaufgaben im Vorzimmer (insbesondere Organisationsaufgaben, Schreibdienst etc.)
- Mitarbeit im kommunalen Sitzungsdienst (Ladung, Protokolldienst etc.)
- Unterstützung der Bürgermeisterin und des Geschäftsleiters in allen Angelegenheiten
- allgemeine Bürotätigkeiten
- Erstellung des gemeindlichen Mitteilungsblattes
- unterstützende Tätigkeit in anderen Sachgebieten im Rathaus

Was wir erwarten:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (VFA-K) bzw. BL I oder abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder vergleichbare Berufsausbildung
- sicherer Umgang mit den üblichen IT-Anwendungen
- Zuverlässigkeit, Diskretion, Flexibilität und gute Umgangsformen
- Kommunikationsfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Teamfähigkeit und selbständige Arbeitsweise
- sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Beschäftigung in Teilzeit (16 Stunden/Woche) in einem kollegialen, motivierten und qualifizierten Team
- ein vielseitiges, abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung
- zukunftssichere Beschäftigung im öffentlichen Dienst mit den entsprechenden attraktiven Zusatzleistungen wie z.B. Altersvorsorge, Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (bitte Nachweis beifügen) werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Sie!

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf mit Lichtbild sowie Zeugnisse und Zertifikate) **bis 22. August 2025** wahlweise per E-Mail an franke@viereth-trunstadt.de oder auf dem Postweg an die Gemeinde Viereth-Trunstadt, Weiherer Str. 6 in 96191 Viereth-Trunstadt.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Herrn Geschäftsleiter Franke unter , 09503/9222-15.

Wir weisen Sie darauf hin, dass postalische Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Nach Ablauf des Bewerbungsverfahrens werden Ihre Bewerbungsunterlagen gemäß der Aufbewahrungsfrist ordnungsgemäß vernichtet.

Evtl. Fahrtkosten und sonstige Auslagen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet.

Informationen zur Datenschutzverordnung:

Die vertrauliche Behandlung Ihrer Daten ist für uns selbstverständlich. Entsprechende Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Homepage (www.viereth-trunstadt.de).

Investitionszuschüsse für Beschaffungen für das Haushaltsjahr 2026 für Vereine und Verbände

Die Gemeinde Viereth-Trunstadt fördert nach Maßgabe ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit die im Gemeindegebiet ansässigen Vereine und Organisationen, die gesellschaftliches Engagement erbringen und Interesse an der Förderung des Gemeinwohles zeigen.

Eine Zuschussgewährung in 2026 erfolgt jedoch nur, wenn die betreffenden Vereine und Institutionen einen Antrag auf Bezuschussung einer investiven Maßnahme zeitnah stellen und u.a. auch für die jeweiligen Bereiche ausreichende Haushaltsmittel in der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2026 berücksichtigt sind.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird für das Haushaltsjahr 2026 sehr genau geprüft, welche Maßnahmen bezuschusst werden können. Nicht jeder Zuschussantrag kann auch tatsächlich genehmigt werden. Die Vereine und Organisationen aus dem Gemeindegebiet werden gebeten nur für absolut notwendige Investitionen einen Zuschussantrag zu stellen.

Anträge auf Bezuschussung von Neubaumaßnahmen / Neuananschaffungen und Renovierungs- und Ersatzbeschaffungen können ganzjährig bei der Gemeinde Viereth-Trunstadt gestellt werden. Der Zuschuss ist allerdings so rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme oder der Anschaffung bei der Gemeinde mit allen notwendigen Unterlagen zu beantragen, damit die Voraussetzungen der Förderfähigkeit ordnungsgemäß geprüft werden können. Sollten jedoch keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, kann eine größere investive Maßnahme nicht im laufenden Haushaltsjahr gefördert werden.

Die Gemeinde Viereth-Trunstadt / Kämmerei bittet daher alle Vereine und öffentlichen Einrichtungen um Mitteilung, welche investiven Maßnahmen im Haushaltsjahr 2026 geplant sind, damit die Finanzmittel berücksichtigt werden können.

Eine Grobübersicht mit dem zu erwartenden Finanzvolumen ist deshalb zeitnah der Kämmerei, Herrn Alexander Kosch, bis zum 30. September 2025 digital vorzulegen (E-Mail an kosch@viereth-trunstadt.de).

Anträge auf Investitionszuschüsse, die nicht zum Stichtag gemeldet sind, können voraussichtlich im Haushaltsjahr 2026 nicht berücksichtigt werden.

Die Gemeinde Viereth-Trunstadt / Kämmerei

Abfallwirtschaft

Restmüll: Donnerstag, 24. Juli 2025
Donnerstag, 7. August 2025
Biotonne: Donnerstag, 31. Juli 2025
Papiertonne: Dienstag, 19. August 2025
Gelber Sack: Donnerstag, 31. Juli 2025

Anmeldeschluss für die folgende Sperrmüllsammlung

(keine Abholung an diesem Tag)

Dienstag, 5. August 2025

Anmeldeoptionen:

- Mit der Sperrmüllkarte am Abfallkalender
- Über das Internet: Online-Sperrmüllformular
- Sperrmülltelefon: 0951/85 555

(Dienstag und Donnerstag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr)

Hinweise zur Abfallentsorgung siehe Abfallkalender

(wird jährlich vom Landratsamt verteilt)

Bei Bedarf ist der Abfallkalender im Rathaus Viereth erhältlich.

Wertstoffhof (im Bauhof):

Sommerzeit:

Mi. 16.30 – 19.00 Uhr

Sa. 09.00 – 13.00 Uhr

Im Abfallkalender sind alle Wertstoffhöfe im Landkreis ersichtlich sowie welche Wertstoffe abgegeben werden können.

Kompostierplatz Viereth, im Maintal (Tel. 09503/7651)

Gemeindebücherei Viereth-Trunstadt



Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 – 10.00 Uhr / 16.30 – 18.00 Uhr

Freitag 16.00 – 18.00 Uhr

Ausweisgebühren für ein Jahr:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 3,00 €

Erwachsene 6,00 €

Familien 10,00 €

Hopfgartenweg 10 96191 Viereth-Trunstadt

Tel. 09503 – 5000 209 • Email: buecherei@viereth-trunstadt.de

Die Bücherei ist vom 11. bis 22. August 2024 wegen Urlaub geschlossen!

Ab Dienstag, den 26. August sind wir wieder für Sie da.

3. Rate der Grund- und Gewerbesteuern 2025

Wir weisen darauf hin, dass am 15. August 2025 die 3. Rate der Grund- und Gewerbesteuern zur Zahlung fällig wird. Die Barzahler werden gebeten, den Termin einzuhalten.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Gemeindeverwaltung

Vorlesenachmittag mit Raphaela

am Freitag, den 25. Juli 2025
um 16:30 Uhr
in der Bücherei
kostenfrei und ohne Anmeldung

Gemeindebücherei Viereth-Trunstadt
Hopfgartenweg 10 - Viereth

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00-10:00 Uhr und 16:30-18:00 Uhr
Freitag 16:00-18:00 Uhr

Feuchtes Toilettenpapier sorgt für Probleme in den Pumpwerken und in der Kläranlage der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Die Abwasserförderung muss heute vielfältige Anforderungen erfüllen. Eine hohe Zuverlässigkeit der Pumpen wird erwartet. Der Abwassertransport muss energieeffizient und ressourcenschonend bei optimalem Wirkungsgrad und hohen Betriebsstunden der Pumpen sein. Neben diesen komplexen Anforderungen stehen die Anlagen heute vor neuen Herausforderungen. Feuchttücher waren lange Zeit der Kleinkinderpflege vorbehalten. Heute sind sie ein Teil der alltäglichen Hygiene und landen nach Gebrauch in der Toilette. Einmal in der Kanalisation angelangt, werden Hygieneartikel zum Problem für die Technik. Aufgrund der enthaltenen Fasern lösen sich Feuchttücher längst nicht so einfach auf wie Toilettenpapier.

Verstopfungen durch Feuchttücher verursachen Ausfälle der Pumpwerke und einen immensen Aufwand um die Betriebsstörungen zu beseitigen. Wir empfehlen die Verwendung von feuchtem Toilettenpapier, welches sich auch schnell zersetzen kann. Solche Produkte sind mit folgenden Zusätzen „wasserlöslich“ oder „herunterspülbar“ und „biologisch abbaubar“ gekennzeichnet. Wenn Sie diese Produkte nur im Notfall und nur in kleinen Mengen einsetzen, ersparen Sie uns unangenehme Arbeiten und entlasten die Abwassergebühr. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Ihre Gemeindeverwaltung

Der Bayerische LandTruck – eine Tour für die Demokratie

Landtagspräsidentin Ilse Aigner will mit der Initiative „Der Bayerische LandTruck – eine Tour für die Demokratie“ auch 2025 wieder den offenen Dialog fördern, zur politischen Bildung beitragen und eine Plattform bieten, auf der sich die Abgeordneten des Bayerischen Landtags mit den Bürgerinnen und Bürgern austauschen können.

Am **Freitag, 25. Juli, 10:00 Uhr** macht der Landtruck auf dem Maximiliansplatz in Bamberg, wo Frau Aigner von Landrat Johann Kalb und Bambergs Oberbürgermeister Andreas Starke in Empfang genommen wird.

Das Hauptprogramm sieht folgende Punkte vor:

- 10.30 Uhr Diskussionsrunde mit Schülerinnen und Schülern
- 11.30 Uhr Gespräch mit Oberbürgermeister Starke und einem Lokaljournalisten
- 12.30 Uhr Moderierte Diskussionsrunde mit Abgeordneten des Stimmkreises

Neben Bürgersprechstunden und Diskussionen sollen Menschen unter anderem mit Gewinnspielen und informativen Gesprächen für Politik begeistert und zur Beteiligung ermutigt werden.

Familienpass „Däumling“ ab 21. Juli erhältlich

Pünktlich zum Ferienstart können sich Familien wieder über die neue Ausgabe des Familienpasses „Däumling“ von Stadt und Landkreis Bamberg freuen. Bereits zum 17. Mal lädt der „Däumling“ Familien dazu ein, gemeinsam aktiv zu sein: Ob „Sport & Freizeit“, „Erlebnis & Spiel“, „Kultur, Musik & Bildung“ oder „Kino & Theater“ – der Pass bietet vielseitige Ideen sowie über 150 Nutzungs- und Ermäßigungscoupons für unvergessliche Unternehmungen bei jedem Wetter und für jedes Alter.

Ab Montag, 21. Juli, ist der Familienpass „Däumling“ in allen Verkaufsstellen erhältlich. Er ist vom 1. August 2025 bis zum 2. August 2026 gültig und kostet fünf Euro, wobei jeder Pass für maximal zwei Erwachsene und vier Kinder bis einschließlich 17 Jahren gilt. Ab dem fünften Kind erhält eine Familie beim Kauf eines „Däumlings“ einen zweiten gratis dazu.

An folgenden Verkaufsstellen ist der „Däumling“ zu den jeweiligen Öffnungszeiten erhältlich:

- Buchhandlung OSIANDER (Bamberg, Market Einkaufszentrum Hallstadt)
- ERTL-Zentrum Hallstadt (Spielwarengigant, Bastelparadies)
- GALERIA Bamberg
- In allen Rathäusern und Gemeinden im Landkreis Bamberg
- Landratsamt Bamberg (Infothek)
- Rathaus am ZOB
- Rewe Rudel
- Sparkasse Bamberg (Filiale Schönleinsplatz)
- VR Bank Bamberg-Forchheim (alle Filialen in Stadt und Landkreis Bamberg)
- und online unter www.daeumling-bamberg.de

Alle Informationen rund um den „Däumling“ finden Sie online unter www.daeumling-bamberg.de.

Sandkerwa-Express bringt Besucher sicher zur Sandkerwa

Landkreis Bamberg bietet auch 2025 den bewährten Shuttle-Service an.

Auch in diesem Jahr organisiert der Landkreis Bamberg zusammen mit mehreren Regionalbusunternehmen den beliebten Sandkerwa-Express. Damit kommen Gäste der traditionellen Bamberger Sandkerwa am Freitag und Samstag bequem, sicher und ohne lästige Parkplatzsuche in die Innenstadt – und später entspannt wieder nach Hause. Mit dabei sind die Verkehrsunternehmen Basel, BusClassic, Hasler, Hümmer, Kraus und Spörlein.

Landrat Johann Kalb erklärt: „Wir möchten unseren Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, die Sandkerwa unbeschwert zu erleben. Der Sandkerwa-Express trägt dazu bei, den Verkehr zu reduzieren und sorgt für eine sichere Heimfahrt.“

Die Preise für Hin- und Rückfahrt:

- 6,00 Euro (Tarifstufe 1)
- 8,00 Euro (Tarifstufe 2)
- 10,00 Euro (Tarifstufe 3)

Einzelfahrten kosten genauso viel. Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

Die Rückfahrten beginnen zwischen 24:00 Uhr und 2:15 Uhr an den Haltestellen **Markusplatz** und **Tiefgarage Geyerswörth**.

Die **Fahrpläne mit allen Informationen zu den Tarifzonen** gibt es

- in der Infothek des Landratsamtes Bamberg
- in den Gemeindeverwaltungen
- in den Geschäftsstellen der Sparkasse Bamberg
- bei den teilnehmenden Busunternehmen

oder online unter: www.landkreis-bamberg.de/Aktuelles-Projekte

Hospizverein Bamberg e.V.,

Der Hospizverein Bamberg e.V. bietet Beratung zu den Möglichkeiten einer hospizlichen und palliativen Begleitung und Versorgung schwerstkranker, sterbender und trauernder Menschen und ihrer Angehörigen in der vertrauten häuslichen Umgebung oder im Hospiz- und Palliativzentrum Bamberg. Zum Wohle der Betroffenen und ihrer Angehörigen sollen im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit Netzwerke entstehen, die der Entlastung dienen. Das Ziel ist die bestmögliche Lebensqualität für die Betroffenen und ihrer Angehörigen. Unsere Arbeit lebt von der Kooperation unterschiedlicher Berufsgruppen und qualifizierter ehrenamtlicher Hospizmitarbeiter*innen. Alle Angebote sind kostenfrei. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an den

Hospizverein Bamberg, Tel. 0951 955070

Siehe auch: www.hospizverein-bamberg.de

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Förderprogramm

Wussten Sie schon? Streuobstwiesen zählen mit bis zu 5000 Tier- und Pflanzenarten zu den absoluten Hot-Spots der Artenvielfalt. Sie sind nicht nur ein wichtiger Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, sondern tragen auch zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der Biodiversität bei.

Das Förderprogramm „Streuobst für alle!“, das über die Ämter für Ländliche Entwicklung abgewickelt wird, zielt darauf ab, den derzeitigen Streuobstbestand in Bayern zu fördern und zu erhalten. Bis 2035 sollen deshalb insgesamt eine Million neue Bäume gepflanzt werden, auf öffentlichen wie auch privaten Flächen.

Das Programm richtet sich an Kommunen, Verbände und Vereine, die aktiv, beispielsweise im Rahmen einer gemeinschaftlichen Pflanzaktion, zur Pflege und zum Ausbau des Streuobstbestands beitragen möchten. Gefördert wird der Kauf von Streuobstbäumen, sei es z.B. Apfel-, Birnen-, Pflaumen oder Kirschbaum, mit bis zu 45 Euro der Bruttokosten je Baum bei einer Mindestanzahl von zehn Bäumen. Als Eigenanteil bleiben lediglich die Aufwendungen für das Pflanzmaterial, zum Beispiel Anbindepfosten, Stammschutz, Wühlmausschutz usw.

Alle Informationen finden sich auf folgender Seite:

<https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/streuobstpakt-foerderprogramm-streuobst-fuer-alle/index.html>.

Wie Kommunen, Vereine oder Verbände Streuobstbäume beantragen können, hat das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken in einem kurzweiligen Erklärvideo unter <https://land-belebt.bayern/streuobst-fuer-alle> zusammengefasst.

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt



Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0;
www.wittich.de
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Viereth-Trunstadt Regina Wohlpart,
Weiherer Straße 6, 96191 Viereth-Trunstadt
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.
- Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen. –
Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde verteilt. Darüber hinaus erfolgt ein Aushang der amtlichen Bekanntmachungen an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare des Mitteilungsblattes kostenlos in der Gemeindeverwaltung oder durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.
- Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

BROSCHÜREN

schneller • größere Auswahl • deutlich günstiger

Wenn Broschüre, dann WITTICH!

Ab sofort profitieren Sie von unserem überarbeiteten Broschürenangebot mit noch mehr Auswahl, Qualität und deutlichen Preisvorteilen. Vergleichen Sie unser Angebot!

- ✓ Preise reduziert
- ✓ Umschlag im Offsetdruck kostenlos mit Dispersionslack
- ✓ Nur 5 AT Produktionszeit, Express nur 3-4 Tage
- ✓ Große Auswahl an Papieren und Veredelungen
- ✓ Recyclingpapier und klimaneutraler Druck möglich, mineralölfreie Farben
- ✓ Zwischen 1 und 25.000 Stück stückgenau bestellbar

Jetzt konfigurieren und selbst überzeugen:

LW-FLYERDRUCK.DE

📍 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim ✉ info@lw-flyerdruck.de ☎ 09191 72 32 88

ÄLTER WERDEN IN VIERETH-TRUNSTADT



Seniorenbüro Viereth-Trunstadt

in Trunstadt, Schlossplatz 6

Tel. 09503 / 500934

Dienstag: 14.00 – 16.30 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 11.30 Uhr

Urlaub des Seniorenbüros

05. August 2025 bis 14. August 2025

**Fahrten mit dem Bürgermobil für diesen Zeitraum bitte
bis zum 31. Juli 2025 anmelden!**

Termine:

14. Aug. 2025, 11:30 Uhr Mittagessen Viereth

11. Sept. 2025, 11:30 Uhr Mittagessen Viereth

18. Sept. 2025, gemeinsamer Ausflug nach Hammelburg

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Gottesdienste
und
Veranstaltungen
Region Main

Gottesdienstordnung

vom 26.07.2025 bis 10.08.2025

Samstag, 26.07. - Hl. Joachim und hl. Anna

14:00 Viereth

**Taufe des Kindes Emilia Manea,
Weinbergweg**

17:30 Trunstadt

Eucharistiefeier am Schlossplatz

+Johannes Schmitt
+Hans, Agnes und Lissi Martin und
Gertraud Lamprecht und Angeh.
+Josef Martin und Angeh.
+Josef Roppelt und verst. Angeh.
Beichtgelegenheit
Vorabendmesse
+Rudi Köhler, Eltern und Schwieger-
eltern

18:00 Bischberg

18:30 Bischberg

Sonntag, 27.07. - 17. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die kirchliche Jugendpflege und -fürsorge

08:30 Trosdorf

Eucharistiefeier

+Rita Rünagel, Eltern und Schwieger-
eltern

08:30 Roßstadt

Eucharistiefeier

+Maria und Lorenz May

10:00 Bischberg

**Pfarrgottesdienst als Jugendgottes-
dienst mit Ministrantenaufnahme**

10:00 Viereth

Eucharistiefeier zum Patronat

+Doris Schmitt, Friedrich und Maria
Reitwießner

+Ludwig Hohner (zum 1. Jahrtag)

+Roman Wolfschmitt

- nach Meinung Fam. Gabler, Bretl und
Krapp

10:00 Tütschengereuth **Wortgottesfeier**

Montag, 28.07. - Montag der 17. Woche im Jahreskreis

15:00 Viereth

**Beginn der Ewigen Anbetung - Aus-
setzung des Allerheiligsten**

anschl Viereth

1. Betstunde - Frauenkreis

16:00 Viereth

2. Betstunde - Pfarrgemeinde

17:00 Viereth

3. Betstunde - Weiher

18:00 Viereth

**Abschlussgottesdienst zur Ewigen
Anbetung, anschl. Prozession**

Dienstag, 29.07. - Hl. Martha, Maria u. Lazarus

13:30 Bischberg

Altenclub-Nachmittag von 13:30 bis
17:00 Uhr im Altenclubraum

16:00 Bischberg **Abschlussgottesdienst der Kindertagesstätte St. Markus Bischberg**
 18:30 Weiher **Eucharistiefeier**
Mittwoch, 30.07. - Mittwoch der 17. Woche im Jahreskreis
 08:00 Bischberg **Abschlussgottesdienst der Grundschule**
 09:00 Bischberg **Abschlussgottesdienst der Mittelschule**
 16:00 Viereth **Abschlussgottesdienst der Kindertagesstätte St. Jakobus Viereth**
Donnerstag, 31.07. - Donnerstag der 17. Woche im Jahreskreis
 08:15 Viereth **Abschlussgottesdienst für die 1. bis 4. Klassen**
Freitag, 01.08. - Freitag der 17. Woche im Jahreskreis
 11:00 Bischberg **Anbetungsstunde**
 18:30 Trosdorf **Eucharistiefeier**
 +Tilo Graser und Angeh.
Samstag, 02.08. - Samstag der 17. Woche im Jahreskreis
 13:00 Trunstadt **Trauung des Brautpaares Loren Kröner und Roland Czerwionka**
 17:30 Viereth **Vorabendmesse**
 - Eltern Reul und Albert, Anja Gareis und Angeh.
 +Joseph Bretl, Urenkel Ben und Brigitte Sauer
 +Anita Zweyer (zum 1. Jahrtag), Eltern und Angeh.
 18:00 Bischberg **Beichtgelegenheit**
 18:30 Bischberg **Vorabendmesse**
 18:30 Trosdorf **Wortgottesfeier**
Sonntag, 03.08. - 18. Sonntag im Jahreskreis
 08:30 Weipelsdorf **Eucharistiefeier**
 - Verst. der Fam. Nägler und Then
 08:30 Roßstadt **Wortgottesfeier**
 08:30 Tütschengereuth **Eucharistiefeier**
 +Patres Johannes Simon, Josef Fröschl und Philipp Weishaar
 10:00 Bischberg **Pfarrgottesdienst**
 10:00 Trunstadt **Eucharistiefeier**
 +Joseph Kneuer (zum Jahrtag), Eltern und Schwiegereltern
 +Greta Baum (zum Jahrtag) und Alfons Baierwalters (zum Jahrtag)
 +Werner Herold (zum Jahrtag)
 +Petra Dorn und Verst. der Fam. Dorn und Zeiser
Dienstag, 05.08. - Dienstag der 18. Woche im Jahreskreis
 13:30 Bischberg **Altenclub-Nachmittag** von 13:30 bis 17:00 Uhr im Altenclubraum
Mittwoch, 06.08. - Verkündigung des Herrn
 09:00 Bischberg **Eucharistiefeier**
 +Johanna, Kunigunda und Georg Reißner und Angeh.
 +Fritz Raab, Eltern und Schwiegereltern und Pankraz und Helga Schauer
Donnerstag, 07.08. - Donnerstag der 18. Woche im Jahreskreis
 18:30 Tütschengereuth **Eucharistiefeier**
Freitag, 08.08. - Freitag der 18. Woche im Jahreskreis
 18:30 Trosdorf **Eucharistiefeier**
Samstag, 09.08. - Hl. Theresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein)
 17:30 Trunstadt **Vorabendmesse**
 +Ludwig (zum Jahrtag) und Mathilde Reuter
 +Waldefried und Gertrud Burger
Sonntag, 10.08. - 19. Sonntag im Jahreskreis
 08:30 Viereth **Eucharistiefeier**
 - Verst. der Fam. Hahn und Schmitt
 +Gerhard Pfeiffer und Angeh.
 10:00 Bischberg **Pfarrgottesdienst**

Während des Urlaubs von Herrn Pfarrer Bergmann (04.08. – 25.08.2025) sind das Pfarrbüro in Bischberg und die Kontaktstellen zu den Öffnungszeiten besetzt.

Ausnahme: Donnerstag, den 7. August ist nur die Kontaktstelle in Viereth besetzt.

In dringenden seelsorgerlichen Fällen wenden Sie sich bitte an Herrn Pfr. Raab, Tel. 0951 55 484 – evtl. AB!

In Gottes Ewigkeit wurden aufgenommen:

Trunstadt..... Veronika Schmitt, Sandstraße

..... Herbert Ziegler, Hauptstraße

Tauftermine 2025 um 14.00 Uhr

Trunstadt..... 27.09.2025

Viereth..... 18.10.2025

IBAN-Nummern / BIC der Sonderkonten für Spenden:

Viereth

VR Bank Bamberg-Forchheim eG

IBAN: DE22 7639 1000 0402 9840 32 / BIC: GENODEF1FOH

Trunstadt

Sparkasse Bamberg:

IBAN: DE57 7705 0000 0810 3601 31 / BIC: BYLADEM1SKB

VR Bank Bamberg-Forchheim eG:

IBAN: DE23 7639 1000 0102 9891 07 / BIC: GENODEF1FOH

Stückbrunn

Sparkasse Bamberg

IBAN: DE16 7705 0000 0810 3609 66

Mit dem Hinweis: Sanierung Kapelle Stückbrunn

Informationen

Homepage: www.sb-main-aurach.de

Email: ssb.main-aurach@erzbistum-bamberg.de

Pastoralteam

Pfarrer Norbert Bergmann

Subsidiar Günter Raab

Kirchberg 5

96120 Bischberg

Tel.: 0951/61331

Email: norbert.bergmann@erzbistum-bamberg.de

Gemeindereferentin Judith Drechsel

Kirchberg 5, 96120 Bischberg

Mobil: 0175 - 9448116

Email: judith.drechsel@erzbistum-bamberg.de

Pfarrbüro Bischberg

Kirchberg 5

96120 Bischberg

Verwaltungsangestellte Isolde Reus, Erika Klarmann und Ina Endres

Tel.: 0951/61331

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag

9.00-11.30 Uhr

Kontaktstelle Viereth

Schulstraße 2 (Bürger und Vereinshaus), 96191 Viereth-Trunstadt Verwaltungsangestellte Isolde Reus

Tel.: 0151-14942797 (während der Öffnungszeiten)

Öffnungszeit

Donnerstag 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Kontaktstelle Trunstadt

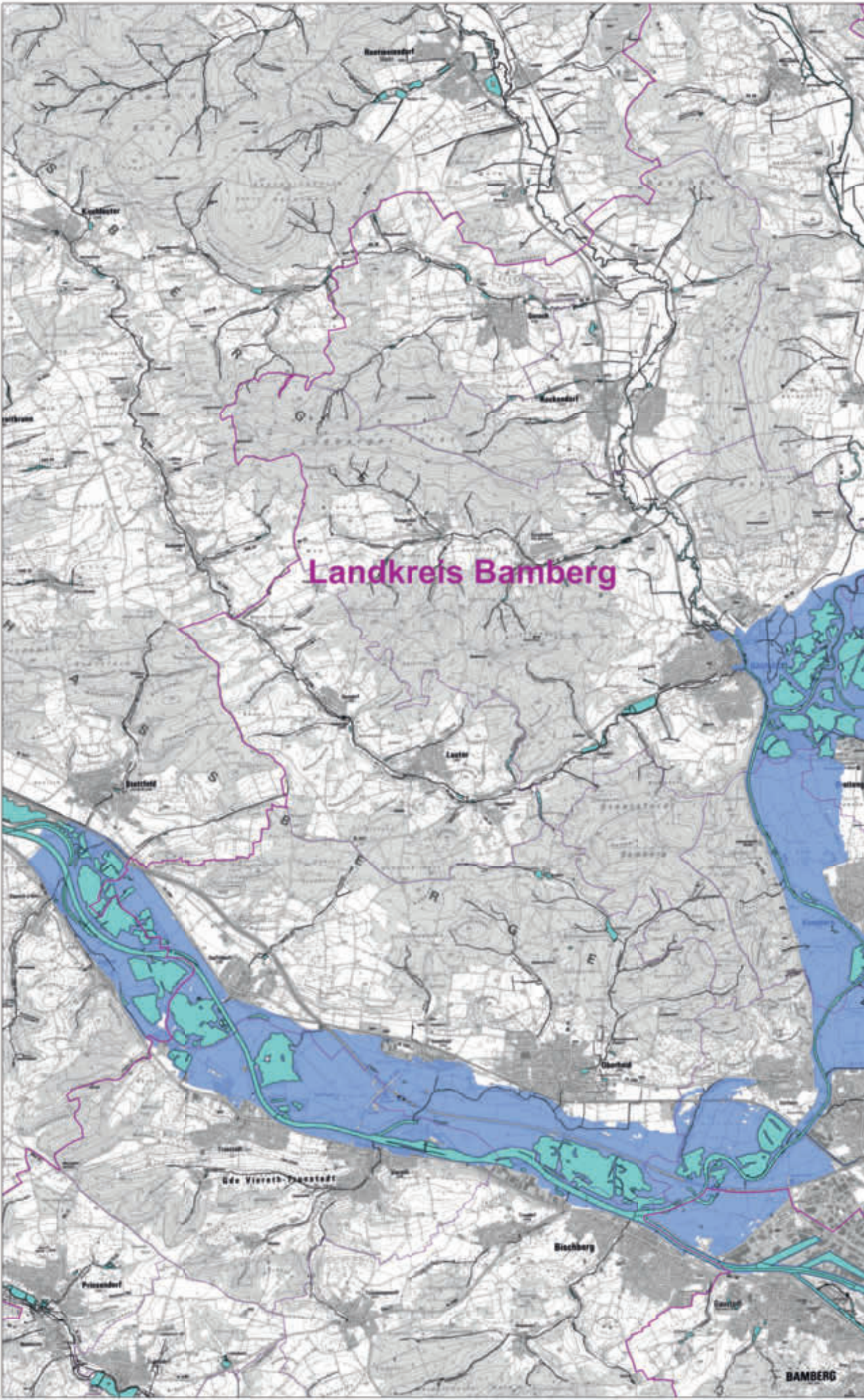
Kirchberg 15, 96191 Viereth-Trunstadt Verwaltungsangestellte Erika Klarmann, Ina Endres

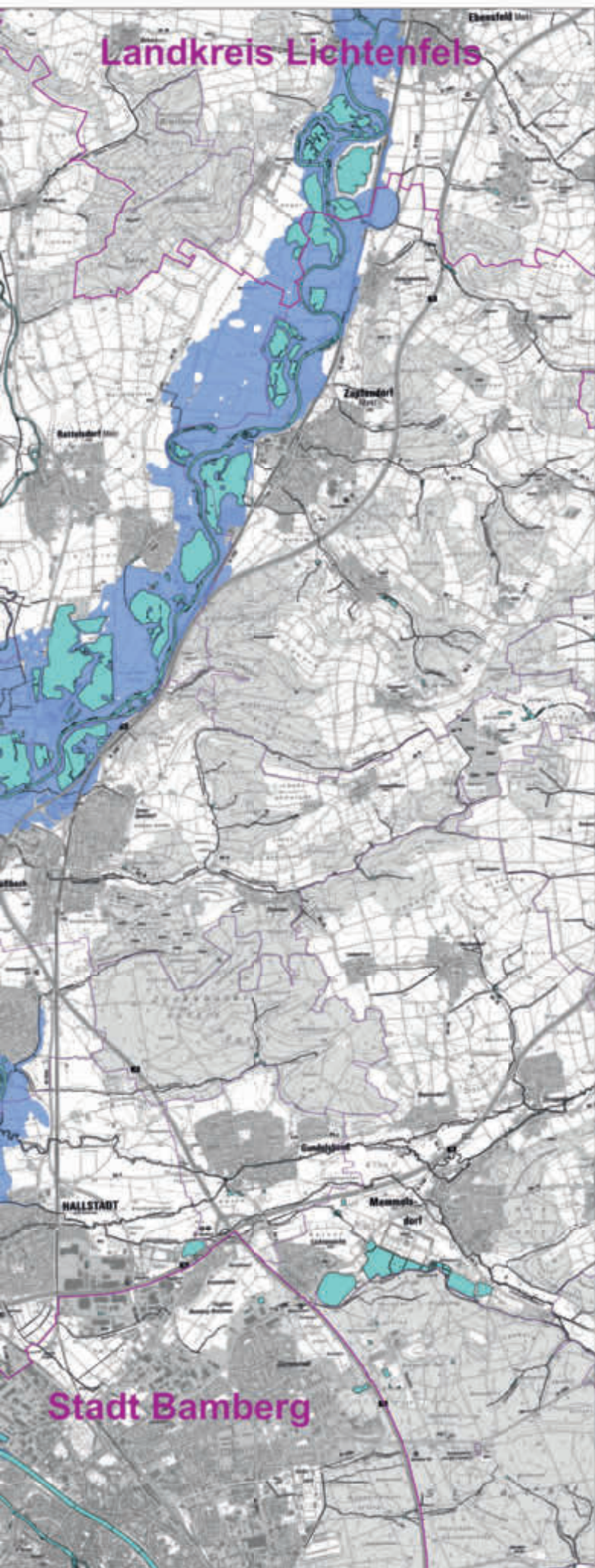
Öffnungszeit

Donnerstag 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

In Zeiten der Globalisierung sind Kleinbauern und ihre Familien die großen Verlierer. „Brot für die Welt“ setzt sich für **faire Handelsbedingungen** ein.

„Brot für die Welt“ Postbank 500 500 500 BLZ 370 100 50 www.brot-fuer-die-welt.de

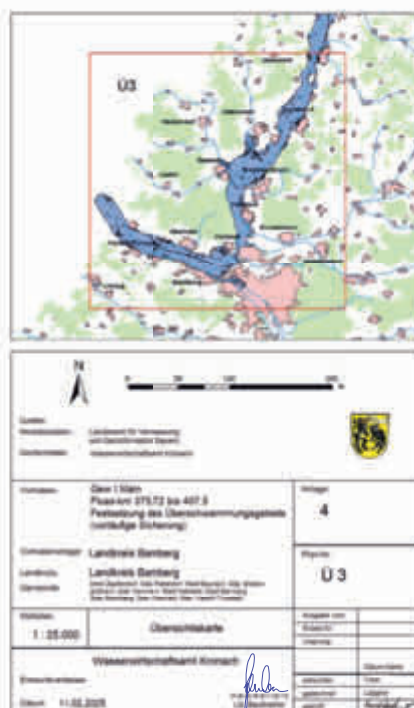




Legende

-  Landkreis
 Gemeinde
 Blattsnitte
 ermitteltes Überschwemmungsgebiet

**Anlage zur
Verordnung des Landrats-
amtes Bamberg über das Über-
schwemmungsgebiet am Main
auf dem Gebiet der Gemeinden
Zapfendorf, Rattelsdorf, Baunach,
Breitengüßbach, Kemmern,
Hallstadt, Bischberg, Ober-
haid, Viereth-Trunstadt im Land-
kreises Bamberg sowie der Stadt
Bamberg, Fluss-km 375,720 –
407,500**



Überschwemmungsgebietsverordnung

42.2-6451.1-Nr. 32/2013

für das Überschwemmungsgebiet am Main von Flusskilometer 375,720 - bis 407,500 auf dem Gebiet der Gemeinden Zapfendorf, Rattelsdorf, Baunach, Breitengüßbach, Kemmern, Hallstadt, Bischberg, Oberhaid und Viereth-Trunstadt im Landkreises Bamberg sowie der Stadt Bamberg vom 2. Mai 2025

Anlagen:

1. 1 Übersichtskarte (M = 1 : 25.000)
2. 23 Detailkarten (M = 1 : 2.500)

Das Landratsamt Bamberg erlässt auf Grund von § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I 2009, S. 2585), das zuletzt durch Art. 7 G zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der RL (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert wurde, in Verbindung mit § 11 Nr. 4 Delegationsverordnung (DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), die zuletzt durch § 1 der Verordnung zur Änderung der Delegationsverordnung vom 27. September 2022 (BayMBL. Nr. 555) geändert worden ist, Art. 46 Abs. 3, Art. 63 und Art. 73 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, ber. S. 130), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes vom 9. November 2021 (GVBl. S. 608) geändert wurde, folgende oben bezeichnete

Verordnung

§ 1

Allgemeines, Zweck

- (1) ¹In den Gemeinden Zapfendorf, Rattelsdorf, Baunach, Breitengüßbach, Kemmern, Hallstadt, Bischberg, Oberhaid, Viereth-Trunstadt, im Landkreis Bamberg sowie in der Stadt Bamberg wird das in § 2 näher beschriebene Überschwemmungsgebiet festgesetzt. ²Das Überschwemmungsgebiet betrifft die in § 2 dargestellten Flächen, die bei einem 100-jährlichen Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden. ³Für dieses Gebiet werden die folgenden Regelungen erlassen.
- (2) ¹Die Festsetzung dient der Darstellung einer konkreten, von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr in dem betroffenen Bereich. ²Zudem werden Bestimmungen zur Vermeidung von Schäden und zum Schutz vor Hochwassergefahren getroffen.
- (3) ¹Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes ist das 100-jährliche Hochwasser (im Folgenden Bemessungshochwasser – HQ100). ²Ein 100-jährliches Hochwasser wird an einem Standort im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten. ³Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

§ 2

Umfang und Einteilung des Überschwemmungsgebietes/ Kennzeichnung der Hochwasserlinie (HW-Linie)

- (1) ¹Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind in dieser Verordnung beigegefügteten Übersichtskarte (Ü, M = 1 : 25.000) und den Detailkarten (K21 - K43, M = 1 : 2.500) eingetragen. ²Für die Grenzziehung sind die Detailkarten im Maßstab M = 1 : 2.500 maßgebend. ³Diese sind im Landratsamt Bamberg, in den Gemeinden Zapfendorf, Rattelsdorf, Baunach, Breitengüßbach, Kemmern, Hallstadt, Bischberg, Oberhaid, Viereth-Trunstadt, sowie in der Stadt Bamberg niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. ⁴Die genaue Grenze verläuft auf der jeweils gekennzeichneten Grundstücksgrenze, oder wenn die Grenze ein Grundstück schneidet, auf der dem Gewässer näheren Kante der gekennzeichneten Linie.

⁵Gänzlich im Überschwemmungsgebiet liegende Gebäude sowie solchen gleichgestellten Gebäude, die teilweise im Überschwemmungsgebiet liegen, sind in der Detailkarte ebenfalls farblich hervorgehoben. ⁶Die in den Sätzen 1 und 2 genannten Karten sind Bestandteil dieser Verordnung.

- (2) Veränderungen der Grenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Grundstücke berühren die festgesetzten Grenzen des Überschwemmungsgebietes nicht.
- (3) ¹Auskunft über die Höhe der HW₁₀₀-Linie (Wasserstand bei 100-jährlichem Hochwasser) erteilt das Wasserwirtschaftsamt Kronach. ²An jedem öffentlichen Gebäude und an öffentlichen Anlagen soll die HW₁₀₀-Linie als Anhaltspunkt für die Hochwassergefahr für jede Person gut sichtbar gekennzeichnet werden.

§ 3

Bauleitplanung, Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen

- (1) Für die Ausweisung neuer Baugebiete sowie die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen gilt § 78 Abs. 1 bis 3 WHG.
- (2) Für die Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen gilt § 78 Abs. 4, 5 und 7 WHG.
- (3) Ein hochwasserangepasstes Errichten von Gebäuden im Sinn des § 78 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe d WHG ist gegeben, wenn nur Räume, die vollständig über dem beim Bemessungshochwasser zu erwartenden Wasserstand (HW₁₀₀-Linie) liegen, als Aufenthaltsräume genutzt werden und bautechnische Nachweise darüber vorgelegt werden, dass auch bei Hochwasser Auftriebs- und Rückstausicherheit sowie die Dichtheit und Funktionsfähigkeit, einschließlich der Entwässerung, gewährleistet sind; die Nachweise müssen von einem nach Art. 62 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) Berechtigten erstellt werden.

§ 4

Sonstige Vorhaben

Für sonstige Vorhaben nach § 78a Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 6 und Nr. 8 WHG gilt § 78a Abs. 2 WHG.

§ 5

Heizölverbraucheranlagen

- (1) Für die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen gilt § 78c Abs. 1 WHG.
- (2) Für bestehende Heizölverbraucheranlagen gilt § 6 Abs. 1.
- (3) Für die Prüfpflicht neuer und bestehender Heizölverbraucheranlagen gilt § 6 Abs. 3.

§ 6

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

- (1) ¹Für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gilt § 50 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). ²Wesentliche Änderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind zum Änderungszeitpunkt hochwassersicher auszuführen.
- (2) Für die Errichtung und den Betrieb von Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen) im Sinne des § 2 Abs. 13 AwSV gelten die Bestimmungen der Nrn. 8.2 und 8.3 Anlage 7 AwSV.
- (3) ¹Bei prüfpflichtigen Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Geltungsbereich dieser Verordnung sind gemäß § 46 Abs. 3 AwSV die Prüfzeitpunkte und Prüfintervalle nach Maßgabe der Anlage 6 AwSV zu beachten. ²Bestehende Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Geltungsbereich dieser Verordnung, die nach § 46 Abs. 3 i. V. m. Anlage 6 AwSV prüfpflichtig sind, bislang aber nicht zumindest einmal von einem Sachverständigen nach AwSV auf ihre Hochwassersicherheit geprüft worden sind, sind bis zum 23. Juni 2023 erstmalig durch einen Sachverständigen nach AwSV prüfen zu lassen. ³Ablauf und Durchführung richten sich nach der AwSV. ⁴Mit dem Abschluss dieser Prüfung beginnt die Frist für wiederkehrende Prüfungen dieser Anlagen nach AwSV. ⁵Weitergehende Regelungen in Einzelfallanordnungen nach AwSV oder in behördlichen Zulassungen für die Anlage bleiben unberührt.

§ 7 Antragstellung

¹Mit dem Genehmigungsantrag nach § 78 Abs. 5 Satz 1 WHG sind für bauliche Anlagen in entsprechender Anwendung der für Bauvorlagen geltenden Bestimmungen der Bayerischen Bauordnung die zur Beurteilung erforderlichen und geeigneten Unterlagen vorzulegen. ²Vorlagepflichten nach der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) vom 13. März 2000 (GVBl S. 156, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Oktober 2010 GVBl S. 727) bleiben unberührt.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten folgende Verordnungen außer Kraft:
 1. Verordnung vom 21. Februar 1955, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Bamberg am 21. Oktober 1955, Nr. 22, in der Fassung der Änderungsverordnung vom 6. Juli 1998, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Bamberg am 7. August 1998, der Änderungsverordnung vom 7. September 2006, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Bamberg am 7. September 2006, der Änderungsverordnung 31. Januar 2008, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Bamberg am 21. Februar 2008.
 2. Verordnung vom 24. November 1952, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Bamberg am 21. Oktober 1955, Nr. 22 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 16. Mai 2000, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Bamberg am 31. Mai 2000, Nr. 5/2000
- und
3. Verordnung vom 5. Oktober 1955, bekannt gemacht im Staffelsteiner Tagblatt am 10. Oktober 1955 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 16. Dezember 1998, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Bamberg am 18. Dezember 1998.

Bamberg, 2. Mai 2025
Landratsamt

SCHWARZES BRETT

Medizinischer Notfalldienst

Unfall / Lebensbedrohende Erkrankung

- **Rettungsdienst Notruf: 112**

Erkrankungen

deretwegen ich zu meinem Hausarzt ginge, wenn dieser in seiner Praxis wäre

- **Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:**

Mittwoch 13.00 Uhr – Donnerstag 8.00 Uhr

Freitag 18.00 Uhr – Montag 8.00 Uhr

Tel. **116 117**

- **Kinderärztlicher Notdienst:**

Welche(r) Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die Rufnummer **116117**

Offener Frauenkreis Trunstadt

Ein kurzes Statement zu den letzten Treffen: Es waren echt angenehme Stunden!!!

Im August legen wir eine Pause ein und bitten alle interessierten Frauen sich schon mal den 10. September 2025 als nächsten Termin vorzumerken.



Singgemeinschaft Trunstadt

Auftritt 75 Jahre Sängerkunst Prölsdorf

22. Juni 2025



Schön wars....

Viele Chöre hatten sich eingefunden das Geburtstagskind zu beglückwünschen. Die Prölsdorfer hatten sich gut vorbereitet. Neben einem sehr intensiven Chorerlebnis wurde in fast tropischen Temperaturen auch an das leibliche Wohl danach gedacht.

Es ist immer wieder erstaunlich wie auch Chöre aus kleinen Ortschaften eine Professionalität und Volumen erreichen können, die großen Chören in nichts nachsteht. Die Singgemeinschaft verstärkt durch die MGV Viereh war ein Stein in diesem klanglichen Gebäude, der genau in die Stimmung dieses Festes gepasst hat. Wir wünschen uns – natürlich neben neuen Sängern – dass wir Sie alle begeistern können, bei unserem nächsten Auftritt dabei zu sein. Wir werden die Werbung im Mitteilungsblatt und Kasten am Brunnen verstärken, damit Sie nichts verpassen. Immer aktuell ist unser Internet (<https://www.singgemeinschaft-trunstadt.de/>)

Geben Sie sich doch einen Ruck mit nach Alsbach am 27. September 2025 zu fahren. Der Bus ist kostenlos, solange es noch Plätze gibt.

Anmeldung bei Werner Zanner Tel 4296.

Roland Betz
1. Vorstand

Pfarrei St. Jakobus Viereh

Voranzeige

Wallfahrten nach Vierzehnheiligen und Bamberger Dom

Vierzehnheiligen: Am **Samstag, den 6. September**, findet wieder unsere trad. Buswallfahrt zur Basilika der 14 Nothelfer statt.

Festlicher Gottesdienst um 18.00 Uhr. Anschließend ist gesellige Einkehr im Gasthaus „Goldener Hirsch“. (Essen nach Karte) Busrückfahrt gegen 20.30 Uhr.

Busteilnehmer (Sonder-Fahrpreis 5.-€)

Bitte tragen Sie sich in der vom 22. August- 3. Sept. in der aufliegenden Bus-Teilnehmerliste ein. (Kirche Viereh und Tütschengereuth).

Für Urlauber frühere Anmeldung möglich. (Isolde Reus, Bürgerhaus an den Donnerstagen 14.30 – 16.30 Uhr, Tel. 0151 – 14942797=zur Öffnungszeit oder Mail SSB-Bereich Main-Aurach, vgl. Mitt.Bl.) Natürlich ist auch Anfahrt mit eigenem PKW möglich.

Hinweis: Domwallfahrt im Hl. Jahr 2025 am Samstag, 20. September

Bus zum Gottesdienst (18.30 Uhr) entfällt (sehr geringe Resonanz in Vorjahren), Heimwärts fährt der gewohnte Bus. Parken PKW am Domplatz gestattet. Näheres erfolgt zu gegebener Zeit.

PGR / Kirchenverw. Viereith

AK Liturgie / Wallfahrtsbeauftragter Helmut Wahner

Ärztetafel

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Allgemeinarztpraxis Harald Hoyer



vom 04.08.

bis 22.08.2025



wegen Urlaub geschlossen.

Wir wünschen allen einen schönen erholsamen Sommer.

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

SUCHE MOTORRAD/MOPED
MOFA/QUAD!!! FAHRBEREIT
ODER DEFEKT - BITTE ALLES
ANBIETEN! TEL: 015201763852

EFH mit Einliegerwohnung, 3
Garagen, 1 Freisitz mit Anbau/La-
gerräume in Hirschaid - OT zu ver-
kaufen. Ruhige Lage, 595.000 €,
von Privat Tel. 0171/7268472

DIE Trunstader Musikanten LADEN EIN ZUM
TRUNSTADTER WEINFEST
AM 26. JULI 2025
IM TRUNSTADTER SCHLOSSHOF
17:30 UHR: VORABENDMESSE
ANSCHLIEBEND WEINFEST
EINTRITT FREI!

Gasthaus Wachter

Trosdorf · Hauptstr. 31 · Tel. 09503 / 7520 oder 7666

Sonntag, 27.07.2025 von 11:00 - 14:00 Uhr

Knuspriges Schäuferla in Kellerbiersoße, Lammkeule in Thymian-Rotweinsauce,
Oma Ellis Sauerbraten, gefülltes Sommerschnitzel, Knusperschnitzel

Über Ihre Tischreservierung oder Abholung würden wir uns freuen!

FENSTER TÜR
PORZNER Bauelemente
seit 45 Jahren
Wir reparieren auch Fenster, Türen und Rollos
Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:
Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-15 Uhr
Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen
Samstags ist die Ausstellung geschlossen
Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz
Beratung - Montage - Service
09547 / 70 70 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de
PORZNER Bauelemente GmbH & Co. KG
Scheßlitz Straße 3 - 96199 Zapfendorf
Distner Roto SCHÜCO weru



Jobmesse Franken

Unser Medienpartner

mg^o mediengruppe
oberfranken

Mit freundlicher Unterstützung von

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

JETZT ALS AUSSTELLER BEWERBEN!

Die branchenübergreifende Messe für qualifizierte, motivierte, Arbeitssuchende, Wechselwillige und Quereinsteiger – vom Hilfsarbeiter bis zur Fach- und Führungskraft in Voll- und Teilzeit.



Hotline:
0951 / 180 70 500

Ein Projekt der
MTB Messteam Bamberg GmbH

brose ARENA
Bamberg

11.-12.10.2025

Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg
Öffnungszeiten: Sa & So 10-18 Uhr

www.jobmesse-franken.de



www.schunder-bestattungen.de

96103 Hallstadt
Bamberger Str. 51 • Tel. 0951 - 70 270



SCHUNDER
BESTATTUNGEN



Blum & Wittmann
Gartenpflege und Gebäudeservice




Gartenpflege & Gebäudeservice aus Forchheim
Wir bereiten Ihren Garten für den Sommer vor!
Wir reinigen auch Ihren Wintergarten oder Carport.
Alles rund um Haus & Garten aus einer Hand.

10% Neukundenrabatt
auf alle Leistungen!

Gartenpflege, Glasreinigungen, Außenreinigungen, Hausmeisterdienst
Hecken- & Sträucherschnitt, Unkraut jäten, Beete säubern, Unkrautvlies, Hackschnitzel

Terrasse-/Pflaster-/Fassade- und Dachziegelreinigung inkl. hochwertiger Tiefenimprägnierung, Pflasterarbeiten u. v. m.

Ihr Dienstleister aus Ihrer Region

Besuchen Sie unsere Internetseite: www.gartenservice-forchheim.de
kontakt@gartenservice-forchheim.de · 09191 - 7319391



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsinendienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Immer ein Auge

für's Detail.



Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Langfinger kennen keine Kurzarbeit.

Schützen Sie Ihr Eigentum vor Diebstahl.

Wir wollen, dass Sie sicher leben.



Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de

NoNiGo_2025

Das Event für **NOch-NIcht-GOLfer/-innen**



Golf einfach mal ausprobieren!

Das 4er-Team bist Du mit Deinen Freunden, mit Deinen Kollegen, mit Deiner Familie.



Was muss ich tun?

Melde Dein Team mit 4 Personen an, die **noch nicht Golf spielen** – Familie, Freunde, Verein, Betrieb oder... Nach kurzer Einweisung trainierst Du mit einem erfahrenen Spieler unseres Clubs – Eurem Team-Captain – für den Wettkampf.

Golf-Ausrüstung wird gestellt – für Sportschuhe und dem herrschenden Wetter entsprechende, sportliche Kleidung sorgt Ihr selbst.

KOSTEN: 50,- EUR PRO PERSON*

inkl. ganztägiger Betreuung.

*Wird bei Eintritt als Schnuppermitglied angerechnet.

Maximal 16 Teams je Termin. Bei mehr als 16 Meldungen entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.



Gib't etwas zu gewinnen?

- ▶ 1. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 3 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.400 EUR)
- ▶ 2. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 2 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.200 EUR)
- ▶ 3. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 1 Monat Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.000 EUR)

Wann geht's los?

6. JULI UND 10. AUGUST 2025

Beginn ist um 11.00 Uhr.
Um 16.00 Uhr startet Ihr Euer erstes Golfturnier auf unserem sonnigen Golfplatz.

Die Siegerehrung findet gegen 18.30 Uhr statt.

Wir freuen uns auf Euch!

Melde Dich gleich an!

© fotolia.com, Mike Watson Images Limited.

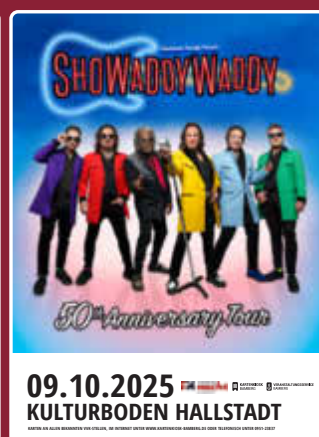


Golfclub Fränkische Schweiz e. V.
Kannndorf 8 - 91320 Ebermannstadt

Telefon: 0 91 94 / 48 27
E-Mail: info@gc-fs.de
Web: www.gc-fs.de



VERANSTALTUNGSHIGHLIGHTS



KARTENKIOSK
BAMBERG

TICKETHOTLINE: 0951/23837
WWW.KARTENKIOSK-BAMBERG.DE

Immobilien

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Liebe Erben, liebe Hauseigentümer,
um passende Angebote für meine vorgemerkten Kunden zu finden bin ich stets aktiv auf der Suche nach neuen Wohnungen, Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern und Grundstücken, gerne auch Objekte, die modernisiert oder renoviert werden müssen. Wenn Sie ein passendes Objekt anbieten möchten, zögern Sie bitte nicht, sich bei mir zu melden. Ich komme gerne vorbei, um Ihr Objekt zu besichtigen und Ihnen den aktuellen Marktwert mitzuteilen. Anschließend unterstütze ich Sie umfassend bei der erfolgreichen Vermarktung. Ich freue mich auf Ihre Angebote! Herzliche Grüße Ihr Immobilienmakler
Carsten Jeschke.

Telefon 0951 96 86 51-15
c.jeschke@garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

Mehr als ein Makler.

www.garant-immo.de



Dr.-Robert-Pfleger-Str. 28
96103 Hallstadt
TEL 0951.9 72 26 – 0

www.kuechen-bamberg.de

Der Ferienpark am Plauer See.



Willkommen in
URLAUB

- im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte
- rund 30 traumhafte Ferienhäuser für 2 bis 12 Personen
- alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet

MITTELSAISON 2025

Genießen Sie die Farbenpracht inmitten ungestörter Natur.
Buchen Sie jetzt und lassen Sie sich vom Herbst am Plauer See verzaubern!

www.ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de

JOBS

IN IHRER REGION



Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Landkreis Bamberg

Wir stellen zum 1. September 2026 ein:

Auszubildende/r Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)

Fachrichtung Allg. Innere Verwaltung Freistaat Bayern u. Kommunalverwaltung



Langweilige Ausbildung? Nicht bei uns!

Wir bieten eine abwechslungsreiche Ausbildung mit verantwortungsvollen Aufgaben, die einen umfassenden Einblick in viele verschiedene Abteilungen und Rechtsgebiete ermöglicht. Während Deiner dreijährigen Ausbildung hast Du immer einen Ansprechpartner an Deiner Seite und kannst Deinen Beitrag für das Allgemeinwohl leisten.

Du hast Lust unser Nachwuchskräfte-Team kennenzulernen und ein Teil davon zu werden?

Dann freuen wir uns auf Deine Bewerbung bis **29.08.2025** unter
www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote



Suchen Sie Ihren **JOB** nicht in der **FERNE**. Suchen Sie **REGIONAL**.

m memmelsdorf

Memmelsdorf mit rund 9.300 Einwohnern liegt verkehrsgünstig und in landschaftlich reizvoller Umgebung mitten in der fränkischen Toskana.

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine fachlich, wie menschlich überzeugende Persönlichkeit als

Mitarbeiter (m/w/d) im Bauhof unbefristet in Vollzeit

Nähere Information zum Stellenangebot sowie den Anforderungsprofilen, Aufgabengebieten und der Bewerbungsfrist entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter: www.memmelsdorf.de



Gemeinde Memmelsdorf | Rathausplatz 1
96117 Memmelsdorf

Energiespar-Koordinatoren bei Oertel-Baustoffe in Bamberg

- Anzeige -

Die Firma Oertel-Baustoffe unterstützt Ihr Bauherren nicht nur bei der Auswahl der geeigneten Baustoffe für den Häuslebau und die Außenflächengestaltung, sondern auch bei der Sanierung von Gebäuden. Hierbei steht das Thema Energiesparen an vorderster Stelle. Um sich im „Dschungel“ der möglichen Förderungen für Sanierungsmaßnahmen zurechtzufinden, hat Oertel-Baustoffe seit geraumer Zeit eigens hierfür ausgebildete „Koordinatoren für Energetische Sanierung“ im Haus. Diese Koordinatoren zeigen Ihnen sämtliche Fördermöglichkeiten auf und begleiten Sie bei Ihrem Bauvorhaben. Ergänzt wird dieses Beratungsangebot auch durch ein weiteres Highlight: Aufgrund des langen Firmenbestehens seit 95 Jahren und die regionale Verwurzelung verfügt Oertel-Baustoffe Bamberg über ein breites Handwerkernetzwerk im Profikundenbereich, von dem Sie bei Neubau und Sanierung profitieren können.

Nutzen Sie diesen Synergieeffekt und lassen sich von den Oertel-Fachberatern rund um das Thema Bauen und Sanieren beraten – und holen Sie sich gleich die neue Infobroschüre „Fit für die Energiewende“.



fit für die **Energie-wende**

Jetzt mit uns die **MAXIMALE FÖRDERUNG NUTZEN!**

WIR SIND IHR PARTNER FÜR ENERGETISCHE SANIERUNG!

Oertel
Baustoffe Bamberg
Gerberstraße 8 · 96052 Bamberg
Fon: 0951/967270 · Fax 9672750
www.oertel-baustoffe.de



SCAN ME!



ZUM JUBILÄUM MEHR ZEIT FÜR SIE!

Die Sparkasse Bamberg feiert 200 Jahre – Ganz nah. Stark vor Ort. Weil Nähe zählt: Seit 1. Juli 2025 haben wir länger für Sie geöffnet.

Die neuen Öffnungszeiten im Überblick



200 Jahre
Ganz nah.
Stark vor Ort.

S Sparkasse
Bamberg